99071008261000

Meldung von Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011900/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071008261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Änderungen des Personals in einer Kindertageseinrichtung melden
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kindertagesstätte, KiTa, Kindertageseinrichtung, Personaländerung, Personalmeldung, Meldung Erziehungspersonal, Ganztagesbetreuung an Schulen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2022
Fachlich freigegen durch	Kita-Aufsicht
Handlungsgrundlage	§ 47 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html www.hamburg.de/contentblob/1830150/b8337d215892d2861e954709450630ca/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf www.hamburg.de/contentblob/3293528/8ad7a239ecd37066d4ffc180ba2e6537/data/gbs-landesrahmenvertrag.pdf www.hamburg.de/contentblob/14929010/f058756fb7fcc9ccc5f090d97f36a748/data/positivliste-040121.pdf

Modul	Sachverhalt
	www.hamburg.de/contentblob/11545784/0d4ee20a65a72312f763a3e1a6daab51/data/beschluss-vertragskommission-kita-2018-04-18.pdf
Teaser	Wenn Sie eine Personalveränderung in einer Kindertageseinrichtung oder für eine Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) vornehmen möchten, müssen Sie das nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme unverzüglich melden.
Volltext	Sie als Träger beziehungsweise Trägerin einer Kindertageseinrichtung oder Einrichtung zur ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) an Schulen, müssen eine Personalveränderung der zuständigen Stelle melden. Die Meldepflicht gilt für alle Personen, die innerhalb Ihrer Einrichtung mit oder am Kind arbeiten. Es werden folgende Ereignisse unter Personalveränderungen gezählt: • Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis • Austritt aus einem Beschäftigungsverhältnis • Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb der Einrichtung • Weiterbeschäftigung als erziehende Person nach abgeschlossener Ausbildung • Tätigkeitsaufnahme einer Berufsausbildung als erziehende Person • Einstellung von Quereinsteigenden mit den in der Positivliste und dem Eckpunktepapier „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ definierten Berufs- oder Studienabschlüssen. Zum Beispiel: Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Fach Pädagogik Logopäden und Logopädinnen mit Nachqualifizierung in Pädagogik • Beschäftigung mit einer Ausnahmegenehmigung
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Sie haben als Träger eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung. • Es ist eine Personalveränderung erfolgt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie können die Meldung schriftlich oder mit dem Online Dienst erstellen. Die Abläufe unterscheiden sich in der Zuständigkeitsfindung. Schriftlicher Ablauf: • Sie erstellen eine schriftliche Meldung der Personalveränderung in Ihrer Einrichtung. • Danach versenden Sie postalisch Ihre Anzeige an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle wird nach Eingang eine formelle Prüfung durchführen, sollten Formfehler oder fehlende Dokumente gefunden werden wird sie sich mit Ihnen in Kontakt setzen und um Nachbesserung bitten. • Sie müssen die Nachbesserung durchführen und eine aktualisierte Meldung versenden. • Nach Eingang der Aktualisierung führt die zuständige Stelle ein Feststellungsverfahren durch, in dem die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der einzustellenden Person überprüft werden. • Bei einer positiven Prüfung wird der Personalwechsel bestätigt. • Bei einer negativen Prüfung, wird sich die zuständige Stelle bei Ihnen melden und erläutern wie eine Beschäftigung dennoch möglich ist. Beispielsweise könnte eine Nachqualifizierung der Person erforderlich sein. Online Ablauf: • Sie erstellen eine schriftliche Meldung in dem Online-Dienst. • Der Online-Dienst führt eine automatische Zuständigkeitsfindung durch. • Nach der Anlage wird die Anzeige automatisch an die zuständige Stelle weitergeleitet. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhäng
Frist	Es besteht eine unverzügliche Pflicht zur Mitteilung. Sobald die neue mitarbeitende Person ihre Beschäftigung aufgenommen hat, müssen Sie eine Meldung machen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/fachinformationen/kita-aufsicht-35344 https://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Träger von Kindertageseinrichtungen oder Ganztagesbetreuungen an Schulen müssen folgende Personalveränderungen melden Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis Austritt aus einem Beschäftigungsverhältnis Wechsel der Arbeitsstätte innerhalb der Einrichtung Weiterbeschäftigung als erziehende Person nach abgeschlossener Ausbildung Tätigkeitsaufnahme einer Berufsausbildung als erziehende Person Einstellung von Quereinsteigenden mit den in der Positivliste und dem Eckpunktepapier „Eckpunkte für eine befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ definierten Berufs- oder Studienabschlüssen. Zum Beispiel: Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit Fach Pädagogik Logopäden und Logopädinnen mit Nachqualifizierung in Pädagogik Beschäftigung mit einer Ausnahmegenehmigung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)